



T650

Tarif für Streckenabonnemente

Ausgabe 13.12.2020

Änderung gültig ab 13. Dezember 2020

Ziffer	Änderungen
1	Der Anwendungsbereich wurde nachgeführt.
	Die Altersklasse 16 – 25 Jahre wird von Junior zu Jugend umbenannt.
	Anpassung von ermässigt auf reduziert

Inhaltsverzeichnis

0	Vorbemerkungen	4
1	Anwendungsbereich.....	5
2	Allgemeine Bestimmungen - Streckenabonnement auf SwissPass.....	6
2.1	Begriff – Sorten - Gültigkeit	6
2.2	Ausgabe.....	6
2.3	Klassenwechsel	7
2.4	Streckenwechsel.....	7
2.5	Erstattung	7
2.6	Ersatz	7
3	Allgemeine Bestimmungen - Streckenabonnement auf Papier	8
3.1	Begriff - Sorten - Gültigkeit.....	8
3.2	Bestellung - Ausgabe.....	8
3.3	Gültigkeit in den Zügen - Klassenwechsel.....	9
3.4	Streckenwechsel.....	10
3.5	Kontrolle.....	10
3.6	Erstattung	10
3.7	Ersatz	11
4	Berechnung der Preise.....	13
4.1	Allgemeines	13
4.2	Interner Verkehr	13
4.3	Direkter Verkehr.....	14
5	Preise (Mehrwertsteuer inbegriffen)	15
5.1	Grundlagen	15
5.2	Preise der Abonnemente	17
5.3	Gebühren.....	18
5.4	Berechnungsbeispiele.....	18

0 Vorbemerkungen

- 0.1 Soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gilt für die Beförderung der Personen mit Streckenabonnements der Allgemeine Personentarif (601).
- 0.2 Jede Änderung der Bestimmungen dieses Tarifs gilt auch für die Streckenabonnemente, deren Geltungsdauer vor dem Inkrafttreten der Änderung begonnen hat.
- 0.3 Im Zusammenhang mit der Einführung eines Verkehrsverbundes kann die Geltungsdauer von Jahresabonnements gekürzt und ein besonderes Erstattungsverfahren festgelegt werden.
- 0.4 Der im Tarif erwähnte "Einheitsumschlag" wird von den Transportunternehmen zum Streckenabonnement gratis abgegeben.

Es steht dem Inhaber des Abonnements frei, Umschläge anderer Ausführung (zB Lederetui, Brieftasche, Portemonnaie) zu benutzen. Das Format der Grundkarte und der Abonnementskarte darf jedoch nicht verändert werden und die Anordnung muss den Bestimmungen dieses Tarifs entsprechen.

- 0.5 Die Streckenabonnemente für 12 Monate werden nur an einer mit einem elektronischen Verkaufsgerät ausgerüsteten Verkaufsstelle verkauft.

Die Adress- und Abonnementsdaten werden zentral bei den SBB in der Kundendatenbank erfasst.

Die Richtigkeit der Angaben ist aufgrund gültiger amtlicher Ausweispapiere (Pass, Identitätskarte, usw.) zu erfassen. Kopien von amtlichen Ausweisen werden ausschliesslich im Distanzverkauf akzeptiert.

Die Serviceleistungen (Erstattung und Ersatz) werden aufgrund der gespeicherten Daten durchgeführt und ebenfalls zentral registriert.

- 0.6 Die Monatsstreckenabonnemente und die Streckenabonnemente für 7 Tage werden in der Kundendatenbank erfasst (ohne Offline - Systeme). Es sind Serviceleistungen (Verlorene und gestohlene Abonnemente) möglich.

- 0.7 Besondere Bestimmungen zum Modul - Abonnement sind im Tarif für Modul - Abonnemente 657 geregelt.

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Dieser Tarif ist im internen und direkten Verkehr folgender Transportunternehmen anwendbar. Für Verbunde gelten besondere Tarife (siehe Tarif 601, Abschnitt 8).
- 1.2 Der Anwendungsbereich ist <https://www.allianceswisspass.ch/de/Themen/TarifeVorschriften> verfügbar.

2 Allgemeine Bestimmungen - Streckenabonnement auf SwissPass

2.1 Begriff – Sorten - Gültigkeit

2.1.1 Das Streckenabonnement (nachfolgend als "Abonnement" bezeichnet) ist nicht übertragbar und berechtigt zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten auf den abonnierten Strecken in der entsprechenden Klasse.

2.1.2 Es werden folgende Abonnementssorten ausgegeben: an Personen ab vollendetem 25. Altersjahr

- ERWACHSENE 12 Monate
- ERWACHSENE 1 Monat

an Kinder und Jugendliche bis vollendetem 25. Altersjahr

- Jugend 12 Monaten
- Jugend 1 Monat

Artikel:

- 70160 Streckenabo 1 Jahr
- 70161 Streckenabo 1 Monat

Wird das 25. Altersjahr im Verlaufe der Geltungsdauer des Abonnements vollendet (Vortag des 25. Geburtstags), kann ein Abo Jugend bis zum Ablauf der normalen Geltungsdauer benützt werden.

2.1.3 Die Abonnemente für Jugendliche werden nur für die 2. Klasse ausgegeben. Jugendliche, die die 1. Klasse benützen wollen, können Abonnemente für Erwachsene lösen.

2.1.4 Der erste Geltungstag der Abonnemente ist frei wählbar (Fliessdatum).

2.1.5 Die Geltungsdauer der nur teilweise benützten Abonnemente wird nicht verlängert.

2.1.6 In den durch Dritte bestellten Extrazügen sind die Abonnemente nur gültig, wenn der Besteller damit einverstanden ist. Werden für die Führung eines Extrazuges Mindesteinnahmen verlangt, so bleiben die Abonnemente unberücksichtigt.

2.2 Ausgabe

2.2.1 Das Abonnement wird auf SwissPass ohne automatischen Erneuerungsmodus ausgegeben.

2.2.2 Es können Abonnemente von der Abgangsstation oder mit Gültigkeit ab einer anderen Station ausgegeben werden. Davon ausgenommen sind Abonnemente für Verbindungen in Verbunden (siehe Tarif 601, Abschnitt 8). Solche Abonnemente können nur durch Ausgabestellen innerhalb der Verbundgebiete aufgrund der Verbundtarife ausgegeben werden

- 2.2.3 Es können mehrere zusammenhängende Strecken in das Abonnement einbezogen werden. Es gelten die Wegevorschriften, die über NOVA ausgegeben werden. Die Kunden erhalten vor Ablauf der Leistung eine Information zur Erneuerung ihres Abonnementes.

2.3 Klassenwechsel

- 2.3.1 Bei Benützung der 1. Klasse mit einem Abonnement 2. Klasse hat der Abonnent den Unterschied zwischen den Preisen gewöhnlicher Billette für die entsprechende Strecke zu bezahlen. Kinder und andere Personen mit Anspruch auf Billette zum halben Preis bezahlen den halben Unterschied.
- 2.3.2 Wenn gemäss Fahrplan auf einzelnen Strecken oder in gewissen Zügen keine Wagen 1. Klasse verkehren, so beschränkt sich die Fahrberechtigung des Inhabers eines Abonnements 1. Klasse auf die 2. Klasse.
- 2.3.3 Bei Benützung zuschlagspflichtiger Züge und Wagen hat der Abonnent den tarifgemässen Zuschlag zu bezahlen.

2.4 Streckenwechsel

- 2.4.1 Abonnemente können für einen anderen Weg umgeschrieben werden, sofern die am ursprünglichen und am neuen Weg beteiligten Transportunternehmungen sowohl am Tarif 650 wie am Tarif 601.6 teilnehmen. Umschreibungen für Gabelstrecken und Parallelstrecken (T601.6) sind ausgeschlossen. Die Streckenwechselbillette zu Abonnements sind 1 Tag gültig.
- 2.4.2 Es sind Streckenwechselbillette wie für gewöhnliche Billette zum ganzen Preis auszugeben. Kinder und andere Personen, die Anspruch auf gewöhnliche Billette zum halben Preis haben, bezahlen den halben Preis.

2.5 Erstattung

- 2.5.1 Erstattungen/Umtausch werden gemäss T600.9 vorgenommen

2.6 Ersatz

- 2.6.1 Es gelten die Bestimmungen T600 Ziff. 4.2

3 Allgemeine Bestimmungen - Streckenabonnement auf Papier

3.1 Begriff - Sorten - Gültigkeit

3.1.1 Das Streckenabonnement (nachfolgend als "Abonnement" bezeichnet) ist nicht übertragbar und berechtigt zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten auf den abonnierten Strecken in der entsprechenden Klasse.

3.1.2 Es werden folgende Abonnementssorten ausgegeben:

an Personen ab vollendetem 25. Altersjahr, solche mit der Bezeichnung "ERWACHSENE" für eine Geltungsdauer von:

- 12 Monaten
- 1 Monat
- 7 Tage

an Kinder und Jugendliche bis vollendetem 25. Altersjahr, solche mit der Bezeichnung "Jugend" für eine Geltungsdauer von:

- 12 Monaten
- 1 Monat
- 7 Tage

Wird das 25. Altersjahr im Verlaufe der Geltungsdauer des Abonnements vollendet (Vortag des 25. Geburtstags), so behält dieses gleichwohl seine normale Geltungsdauer.

3.1.3 Die Abonnemente für Jugendliche werden nur für die 2. Klasse ausgegeben. Jugendliche, die die 1. Klasse benützen wollen, können Abonnemente für Erwachsene lösen.

3.1.4 Der erste Geltungstag der Abonnemente ist frei wählbar (Fliessdatum).

3.1.5 Die Geltungsdauer der nur teilweise benützten Abonnemente wird nicht verlängert.

3.1.6 Das Abonnement besteht aus drei Teilen:

- einer Grundkarte mit Foto (siehe Tarif 601 Ziffer 2.11)
- einer Abonnementskarte
- einem Einheitsumschlag

3.2 Bestellung - Ausgabe

3.2.1 Es können Abonnemente von der Abgangsstation oder mit Gültigkeit ab einer anderen Station ausgegeben werden. Davon ausgenommen sind Abonnemente für Verbindungen in Verbunden (siehe Tarif 601 Ziffer 8). Solche Abonnemente können nur durch Ausgabestellen innerhalb der Verbundgebiete aufgrund der Verbundtarife ausgegeben werden

- 3.2.2 Für handschriftlich erstellte Abonnemente (PP) für 1 Monat und für 7 Tage ist ein Bezugsnachweis (Form SBB 952-81-77) auszufüllen. Der Teil 1 dient zur Verrechnung, die Teile 2 und 3 sind zu vernichten
- 3.2.3 Abonnemente für 12 Monate können nur an einer mit einem elektronischen Verkaufsgerät ausgerüsteten Verkaufsstelle ausgegeben werden. An Stelle des Bezugsnachweises (Form SBB 952-81-77) wird eine Kaufquittung ausgestellt und dem Kunden abgegeben.
- 3.2.4 Für die Ausgabe von PP-Abonnementen sind die entsprechenden Vordrucke "Erwachsene" oder "Jugend" zu verwenden. Der PP-Vordruck ist mit den folgenden Daten zu ergänzen:
- **Grundkartennummer**
 - **Geltungsdauer**
Sie ist mit Feuchtstempel (Schriftgröße mindestens 5 mm) einzutragen. Bei einstelligen Zahlen ist eine Null oder ein Strich voranzustellen
 - **Abbonierte Strecke(n)**
Nicht benützte Zeilen sind zu streichen
 - **Preis**
 - **Datumstempel der Ausgabestelle**
Er ist auf der Rückseite der Abonnementskarte einzutragen
- 3.2.5 Es können mehrere zusammenhängende Strecken in das Abonnement einbezogen werden. Die Wegevorschriften müssen den Bestimmungen der Tarife 603 und 604 entsprechen. Für Automobilstrecken ist in der Wegevorschrift nebst der Übergangsstation Bahn/Bus die Bezeichnung "Bus" aufzunehmen (Beispiel: Baden - Remigen, Zentrum via Brugg - Bus).
- 3.2.6 Die Strecken und Wegevorschriften sind möglichst mit Feuchtstempel einzutragen. Die Wegevorschrift ist entweder ausschliesslich mit Stempel mit kleiner Schrift oder vollständig handschriftlich zu bezeichnen.
- 3.2.7 Unrichtig ausgefertigte oder nicht bezogene Abonnementskarten des laufenden Rechnungsmonats sind als ungültig nachzuweisen. Die Abonnementskarten sind deutlich als "ungültig" zu kennzeichnen und mit dem Namenszug des die Annullierung vornehmenden Bediensteten zu versehen.

3.3 Gültigkeit in den Zügen - Klassenwechsel

- 3.3.1 Die Abonnemente sind in allen der allgemeinen Personenbeförderung dienenden Zügen gültig, sofern in den Fahrplänen keine Einschränkungen aufgeführt sind.
- 3.3.2 In den durch Dritte bestellten Extrazügen sind die Abonnemente nur gültig, wenn der Besteller damit einverstanden ist. Werden für die Führung eines Extrazuges Mindesteinnahmen verlangt, so bleiben die Abonnemente unberücksichtigt.
- 3.3.3 Bei Benützung der 1. Klasse mit einem Abonnement 2. Klasse hat der Abonnent den Unterschied zwischen den Preisen gewöhnlicher Billette für die entsprechende Strecke zu bezahlen. Kinder und andere Personen mit Anspruch auf Billette zum halben Preis bezahlen den halben Unterschied.

- 3.3.4 Bei Benützung der 1. Klasse mit einem Abonnement für Erwachsene für 12 Monate 2. Klasse während eines Teiles der Geltungsdauer ist ein "streckenbezogener Klassenwechsel 1-11 Monate Erwachsene" mit einem elektronischen Verkaufsgerät auszugeben. Es werden Klassenwechsel für einen ganzen Monat oder für mehrere zusammenhängende Monate (höchstens 11 Monate) ausgegeben. Die Geltungsdauer des Klassenwechsels endet spätestens mit jener des Abonnements. Gilt auch für GA ausgenommen GA-Plus Familia Jugend.

Der Klassenwechsel ist so in die Flügeltasche des Einheitsumschlages einzuschieben, dass Abonnementskarte und Klassenwechsel gleichzeitig sichtbar sind.

- 3.3.5 Der Preis des Klassenwechsels entspricht dem Unterschied zwischen den Preisen der Abonnemente für 1 Monat 2. Klasse und 1. Klasse für die entsprechende Strecke und für die gewünschte Anzahl Monate. Wird die 1. Klasse nur auf einem Teil der abonnierten Strecke geführt, so ist der Klassenwechsel nur für diese Teilstrecke zu berechnen. Auf dem Klassenwechsel ist indessen die gesamte Strecke anzugeben.

- 3.3.6 Wenn gemäss Fahrplan auf einzelnen Strecken oder in gewissen Zügen keine Wagen 1. Klasse verkehren, so beschränkt sich die Fahrberechtigung des Inhabers eines Abonnements 1. Klasse auf die 2. Klasse.

- 3.3.7 Bei Benützung zuschlagspflichtiger Züge und Wagen hat der Abonnent den tarifgemässen Zuschlag zu bezahlen.

3.4 Streckenwechsel

- 3.4.1 Abonnemente können für einen anderen Weg umgeschrieben werden, sofern die am ursprünglichen und am neuen Weg beteiligten Transportunternehmungen sowohl am Tarif 650 wie am Tarif 601.6 teilnehmen. Umschreibungen für Gabelstrecken und Parallelstrecken (T601.6) sind ausgeschlossen.

Die Streckenwechselbillette zu Abonnements sind 1 Tag gültig.

- 3.4.2 Es sind Streckenwechselbillette wie für gewöhnliche Billette zum ganzen Preis auszugeben. Kinder und andere Personen, die Anspruch auf gewöhnliche Billette zum halben Preis haben, bezahlen den halben Preis.

3.5 Kontrolle

- 3.5.1 Das Abonnement ist mit der Grundkarte dem Kontrollpersonal offen vorzuweisen. Das Abonnement ist nur mit der Unterschrift der Kundin/ desKunden gültig. Das Abonnement für den Hund ist nur mit der Unterschrift der Hundehalterin/des Hundehalters gültig.

3.6 Erstattung

- 3.6.1 Erstattungen von teilweise benützten Abonnements für 12 Monate werden nur an einer mit einem elektronischen Verkaufsgerät ausgerüsteten Verkaufsstelle vorgenommen. Erstattungen von teilweise benützten Abonnements für 1 Monat werden von jeder Ausgabestelle gewährt.

Die Bestimmungen über die Erstattungen sind im Tarif 600.9 aufgeführt.

3.7 Ersatz

- 3.7.1 **Beschädigte** Abonnemente sowie ohne betrügerische Absicht geänderte oder ergänzte Abonnemente (zB Beifügungen, Zeichnungen) sind zu ersetzen.
- 3.7.2 **Beschädigte** Abonnemente für 12 Monate werden nur an einer mit einem elektronischen Verkaufsgerät ausgerüsteten Verkaufsstelle gegen Rückgabe der Abonnementskarte und der Kaufquittung ersetzt.
- 3.7.3 **Verlorene oder gestohlene** Abonnemente für 12 Monate werden nur an einer mit einem elektronischen Verkaufsgerät ausgerüsteten Verkaufsstelle ersetzt. Die Monatsstreckenabonnemente und die Streckenabonnemente 7 Tage (ohne Offline) werden nur aufgrund der gespeicherten Daten (KUBA) ersetzt. Der Abonnent hat die Ersatz - Bestätigung zu unterschreiben.
- 3.7.4 Die Personalien des Abonnenten 12 Monate, 1 Monat und 7 Tage sind anhand eines gültigen amtlichen Ausweises zu prüfen. Der Ersatz eines Abonnements für 12 Monate wird auch bei fehlender Kaufquittung vorgenommen
- 3.7.5 Ein gemäss Ziffer 3.7.3 ersetztes Abonnement kann ein zweites Mal ersetzt werden.
- 3.7.6 Für handschriftlich erstellte Ersatzabonnemente für 1 Monat oder für 7 Tage ist ein Bezugsnachweis (Form SBB 952-81-77) auszufertigen. An Stelle des Preises ist der Vermerk "Duplikat" einzutragen. Der Teil 2 ist zu vernichten.
- 3.7.7 Beim Ersatz eines beschädigten Abonnements für 1 Monat oder für 7 Tage ist das zurückgezogene Abonnement an den Teil 1 des Bezugsnachweises (Form SBB 952-81-77) zu heften.
- 3.7.8 Als Ersatzabonnement ist ein PP-Abonnement zu verwenden. Es ist mit der gleichen Geltungsdauer wie das ursprüngliche Abonnement auszustellen. An Stelle des Preises ist der Vermerk "Duplikat" einzutragen.
- 3.7.9 Für die Ausfertigung eines Ersatzabonnements wird die unter Ziffer 5.3 vorgesehene Gebühr erhoben. Sie wird keinesfalls erstattet. Der Abonnent hat eine aktuelle Passfoto beizubringen.
- 3.7.10 Die Ersatzgebühr für Abonnemente für 1 Monat und für 7 Tage wird mit Gebührenquittungen verrechnet. Die Gebührenquittung ist auf Teil 3 des Bezugsnachweises (Form SBB 952-81-77), der für das Ersatzabonnement ausgefertigt wird, aufzukleben.
- Der Teil 3 mit dem aufgeklebten Kontrollabschnitt der Gebührenquittung ist an den Teil 1 des Bezugsnachweises (Form SBB 952-81-77) für das Ersatzabonnement zu heften.
- 3.7.11 Bei Wiederauffinden eines in Verlust geratenen Jahresabonnementes, das über KUBA ausgegeben wurde, ist das vom Kunden zurückerhaltene Ersatzabonnement in jedem Fall an die
- Schweizerische Bundesbahnen SBB
Personenverkehr
Leitstelle Vertrieb

Bollwerk 10
CH-3000 Bern 65

zu senden. Die Serviceleistung wird durch die Leitstelle gelöscht, somit ist für den Kunden ein erneuter Ersatz möglich.

3.7.12 Bei Namensänderung ist wie bei einem beschädigten Abonnement zu verfahren.

4 Berechnung der Preise

4.1 Allgemeines

4.1.1 Es gelten die Preise, die über NOVA berechnet werden. Die Preise werden durch Kilometeranstoss ermittelt.

Nur bei Ausgabe Abonnement auf Papier:

Es können Abonnemente für zusammenhängende Strecken ausgegeben werden. Bei Abonnements für zusammenhängende Strecken wird die kürzeste Distanz doppelt berechnet. Strecken mit Distanzzuschlägen sowie Wahlstrecken (T 603, Ziffer 2.3) dürfen dabei nicht unterteilt werden (Berechnungsbeispiele Ziffer 5.4.1).

4.1.2 Ausgabestellen ohne elektronisches Verkaufsgerät erfragen die Preise von Streckenabonnements, die Busverbindungen enthalten, an einer mit einem elektronischen Verkaufsgerät ausgerüsteten Verkaufsstelle.

4.1.3 Die Grundlagen für die Berechnung der Preise und die Preistabellen sind im Abschnitt 5 aufgeführt.

4.1.4 Die Abonnemente werden zu den am 1. Geltungstag geltenden Preisen abgegeben. Sie können frühestens 2 Monate vor Beginn der Geltungsdauer ausgegeben werden.

4.1.5 Die Bestimmungen über die Berechnung und Aufrundung der Preise gelten auch für die zu reduzierten Preis abgegebenen Abonnemente.

4.1.6 Wird ein Abonnement 1. Klasse für einen Weg verlangt, auf dem über Teilstrecken nur die 2. Klasse geführt wird, so ist zuerst der Preis 2. Klasse für die ganze Strecke und dann der Preisunterschied zwischen den beiden Klassen für die Teilstrecken, auf denen die 1. Klasse geführt wird, zu berechnen. Beide Beträge bilden zusammen den Preis des Abonnements. Dieses ist für die 1. Klasse auszustellen (siehe Berechnungsbeispiel, Ziffer 5.4.2).

4.1.7 Bei den mit einer Ermässigung auszugebenden Abonnements ist einzig die Summe der beiden Beträge auf den nächsten Franken aufzurunden.

4.1.8 Ist der Preis 1. Klasse für die gesamte Strecke niedriger als der nach den vorstehenden Bestimmungen berechnete, so ist der niedrigere Preis zu erheben.

4.2 Interner Verkehr

4.2.1 Im internen Verkehr der beteiligten Transportunternehmen wird der Abonnementspreis aufgrund der nach Ziffer 4.1 berechneten Gesamtdistanz ermittelt.

4.2.2 Sind die gewöhnlichen Billette im internen Verkehr eines Transportunternehmens über mehrere Wege gültig (zB zwischen Aarau und Lenzburg), so sind die Abonnemente über die gleichen Wege gültig.

4.2.3 Diese Bestimmung gilt für die festen Wahlstrecken (T 603) und für alle andern Wahlstrecken (T 603 und T 604). Die Wegevorschriften sind wie auf den gewöhnlichen Billetten anzugeben.

- 4.2.4 Sind die gewöhnlichen Billette nur über einen Weg gültig, so können die Abonnemente trotzdem über zwei Wege ausgestellt werden. In diesem Fall wird der Preis aufgrund der Distanz des längeren Weges berechnet (siehe Berechnungsbeispiel, Ziffer 5.4.3).

4.3 Direkter Verkehr

- 4.3.1 Im direkten Verkehr der beteiligten Transportunternehmen wird der Abonnementspreis aufgrund der nach Ziffer 4.1 berechneten Gesamtdistanz ermittelt.
- 4.3.2 Auf Verlangen der Kunden können Abonnemente zur Benützung von zwei Wegen, an denen mehrere Transportunternehmen beteiligt sind, ausgestellt werden. In diesem Fall wird der Preis aufgrund der Distanz des längeren Weges berechnet (siehe Berechnungsbeispiel, Ziffer 5.4.4).
- Handelt es sich um reine Parallelstrecken Bahn/Bus, so gilt für die Preisberechnung die Strecke mit dem höheren Preis (siehe Berechnungsbeispiel, Ziffer 5.4.5).
- 4.3.3 Über Gemeinschaftsstrecken können die Abonnemente gemäss den Vorschriften 605 benützt werden

5 Preise (Mehrwertsteuer inbegriffen)

5.1 Grundlagen

5.1.1 Grundpreis für 1 Monat 2. Klasse: 1672 Rp pro km.

5.1.2 Klassenspanne 170%

5.1.3 Staffelung

1 – 4 km	= 100%	21 – 39 km	= 22.7%
5 – 14 km	= 40.6%	40 – 54 km	= 13.1%
15 – 20 km	= 37.5%	55 – 250 km	= 11.2%

5.1.4 Kilometersätze und Preiskoeffizienten

Distanzen		Monat Erwachsene		Monat Ju- gend
km	2.	1.	2.	
	Rappen pro km	Ableitung von Fahrprei- sen 2. Kl.		
1 – 4	1672	170 %	72.50%	
5 – 14	679	170%	72.50%	
15 – 16	627	170%	72.50%	
17 – 20	627	170%	72.50%	
21 – 39	380	170%	72.50%	
40 – 54	219	170%	72.50%	
55 – 250	187	170%	72.50%	

5.1.5 Für die Fahrpreisberechnung ist folgende Zoneneinteilung massgebend:

Zonen von	für Entfernungen von
km	km
4	1 – 4
2	5 – 30
3	31 – 60
4	61 – 100
5	101 – 150
10	151 - 250

Die Preise werden auf den letzten km der betreffenden Zone berechnet und auf den nächsten Franken aufgerundet.

5.1.6 Mindestpreis Monat, Erwachsene 2. Klasse Preis für 4 km

5.1.7 Preise der Abonnemente für 12 Monate

Ableitung von den Preisen der Abonnemente für 1 Monat gemäss Preistabelle:

1 -250 km, 9x Preis für 1 Monat

5.1.8 Preise der Abonnemente für 7 Tage

Ableitung von den Preisen der Abonnemente für 1 Monat gemäss Preistabelle:

1-250 km, 50%

5.2 Preise der Abonnemente

5.2.1 Gültig ab 08.10.2019

km	Personen ab 25 Jahren Personnes dès 25 ans Persone da 25 anni in poi						Junioren -25 Jahre Juniors -25 ans Giovani -25 anni		
	12 Monate 12 mois 12 mesi		1 Monat 1 mois 1 mese		7 Tage 7 jours 7 giorni		12 Monate 12 mois 12 mesi	1 Monat 1 mois 1 mese	7 Tage 7 jours 7 giorni
	2	1	2	1	2	1	2	2	2
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
1 - 4	803.00	1'028.00	87.00	114.00	34.00	57.00	441.00	49.00	25.00
5 - 6	729.00	1'242.00	81.00	138.00	41.00	69.00	531.00	59.00	30.00
7 - 8	855.00	1'458.00	95.00	162.00	48.00	81.00	621.00	69.00	35.00
9 - 10	972.00	1'658.00	108.00	184.00	54.00	92.00	711.00	79.00	40.00
11 - 12	1'098.00	1'872.00	122.00	208.00	61.00	104.00	801.00	89.00	45.00
13 - 14	1'215.00	2'070.00	135.00	230.00	68.00	115.00	882.00	98.00	49.00
15 - 16	1'332.00	2'268.00	148.00	252.00	74.00	126.00	972.00	108.00	54.00
17 - 18	1'440.00	2'448.00	160.00	272.00	80.00	136.00	1'044.00	116.00	58.00
19 - 20	1'557.00	2'655.00	173.00	295.00	87.00	148.00	1'134.00	126.00	63.00
21 - 22	1'620.00	2'754.00	180.00	306.00	90.00	153.00	1'179.00	131.00	66.00
23 - 24	1'692.00	2'880.00	188.00	320.00	94.00	160.00	1'233.00	137.00	69.00
25 - 26	1'764.00	3'006.00	196.00	334.00	98.00	167.00	1'287.00	143.00	72.00
27 - 28	1'827.00	3'114.00	203.00	346.00	102.00	173.00	1'332.00	148.00	74.00
29 - 30	1'899.00	3'231.00	211.00	359.00	106.00	180.00	1'377.00	153.00	77.00
31 - 33	1'998.00	3'402.00	222.00	378.00	111.00	189.00	1'449.00	161.00	81.00
34 - 36	2'106.00	3'582.00	234.00	398.00	117.00	199.00	1'530.00	170.00	85.00
37 - 39	2'205.00	3'753.00	245.00	417.00	123.00	209.00	1'602.00	178.00	89.00
40 - 42	2'288.00	3'881.00	252.00	429.00	126.00	215.00	1'647.00	183.00	92.00
43 - 45	2'322.00	3'951.00	258.00	439.00	129.00	220.00	1'692.00	188.00	94.00
46 - 48	2'385.00	4'059.00	265.00	451.00	133.00	226.00	1'737.00	193.00	97.00
49 - 51	2'439.00	4'149.00	271.00	461.00	136.00	231.00	1'773.00	197.00	99.00
52 - 54	2'502.00	4'257.00	278.00	473.00	139.00	237.00	1'818.00	202.00	101.00
55 - 57	2'547.00	4'338.00	283.00	482.00	142.00	242.00	1'854.00	206.00	103.00
58 - 60	2'601.00	4'428.00	289.00	492.00	145.00	246.00	1'890.00	210.00	105.00
61 - 64	2'673.00	4'545.00	297.00	505.00	149.00	253.00	1'944.00	216.00	108.00
65 - 68	2'736.00	4'653.00	304.00	517.00	152.00	259.00	1'989.00	221.00	111.00
69 - 72	2'808.00	4'779.00	312.00	531.00	156.00	266.00	2'043.00	227.00	114.00
73 - 76	2'871.00	4'887.00	319.00	543.00	160.00	272.00	2'088.00	232.00	116.00
77 - 80	2'943.00	5'004.00	327.00	556.00	164.00	278.00	2'142.00	238.00	119.00
81 - 84	3'006.00	5'112.00	334.00	568.00	167.00	284.00	2'187.00	243.00	122.00
85 - 88	3'078.00	5'238.00	342.00	582.00	171.00	291.00	2'232.00	248.00	124.00
89 - 92	3'141.00	5'346.00	349.00	594.00	175.00	297.00	2'286.00	254.00	127.00
93 - 96	3'204.00	5'454.00	356.00	606.00	179.00	304.00	2'331.00	259.00	130.00
97 - 100	3'276.00	5'571.00	364.00	619.00	182.00	310.00	2'376.00	264.00	132.00
101 - 105	3'357.00	5'715.00	373.00	635.00	187.00	318.00	2'448.00	272.00	136.00
106 - 110	3'447.00	5'868.00	383.00	652.00	192.00	326.00	2'502.00	278.00	139.00
111 - 115	3'528.00	6'003.00	392.00	667.00	197.00	335.00	2'565.00	285.00	143.00
116 - 120	3'609.00	6'138.00	401.00	682.00	201.00	342.00	2'628.00	292.00	146.00
121 - 125	3'699.00	6'291.00	411.00	699.00	206.00	350.00	2'682.00	298.00	149.00
126 - 130	3'780.00	6'426.00	420.00	714.00	211.00	358.00	2'754.00	306.00	153.00
131 - 135	3'870.00	6'579.00	430.00	731.00	215.00	366.00	2'808.00	312.00	156.00
136 - 140	3'951.00	6'723.00	439.00	747.00	220.00	374.00	2'871.00	319.00	160.00
141 - 145	4'032.00	6'858.00	448.00	762.00	225.00	382.00	2'934.00	326.00	163.00
146 - 150	4'122.00	7'011.00	458.00	778.00	229.00	390.00	2'997.00	333.00	167.00
151 - 160	4'284.00	7'290.00	476.00	810.00	239.00	406.00	3'114.00	346.00	173.00
161 - 170	4'455.00	7'578.00	495.00	842.00	248.00	422.00	3'240.00	360.00	180.00
171 - 180	4'626.00	7'866.00	514.00	874.00	258.00	438.00	3'366.00	374.00	187.00
181 - 190	4'797.00	8'163.00	533.00	907.00	267.00	454.00	3'492.00	388.00	194.00
191 - 200	4'959.00	8'433.00	551.00	937.00	276.00	470.00	3'609.00	401.00	201.00

Das Generalabonnement kann in gewissen Fällen (je nach Distanz, Dauer und sonstiger Benützung) vorteilhafter sein.

5.3 Gebühren

5.3.1 Ersatzgebühr CHF 30.-

5.4 Berechnungsbeispiele

5.4.1 Zu Ziffer 4.1.1, Abonnement über zusammenhängende Strecken:

Monat, Erwachsene, 2. Klasse, Sion - Vernayaz oder Vernayaz MC

	km	CHF
Sion – Vernayaz	31	
Martigny – Vernayaz MC = 4km 1)	<u>8</u>	
	39	
Preis für 39 km		245.00

1 Monat, Erwachsene, 2. Klasse Au ZH – Flüelen via Zürich

	km	CHF
Au ZH – Zürich HB	21	
Zürich HB – Flüelen 2)	<u>79</u>	
	100	
Preis für 100 km		364.00

1) Kürzeste Strecke

2) Feste Wahlstrecke Zürich – Zug

5.4.2 Zu Ziffer 4.1.7, Abonnement über Teilstrecken nur 2. Klasse

1 Monat, Erwachsene, 1. Klasse, Genève – Bière via Morges

	km	CHF
Genève – Morges	47	
Morges – Bière (2. Kl.)	<u>23</u>	
	70	
		312.00
Unterschied 2./1. Kl für 47 km		<u>186.00</u>
Preis		498.00

5.4.3 Zu Ziffer 4.1.5, über zwei Wege gültiges Abonnement im **internen Verkehr**

1 Monat, Erwachsene, 2. Klasse, Zürich – St. Margrethen via Sargans oder Winterthur – Rorschach

	km	CHF
Zürich – St.Margrethen		
via Rorschach	118	
Zürich – St.Margrethen		
via Sargans	151	
Preis für	151 km	477.00

5.4.4 Zu Ziffer 4.1.3, über zwei Wege gültiges Abonnement im direkten Verkehr

1 Monat, Erwachsene, 2. Klasse, Biberist - Fribourg via RBS oder Burgdorf-Bern

	km	CHF
Biberist RBS 3) – Fribourg via RBS	78	
Biberist Ost 3) – Fribourg via Burgdorf-Bern	80	
Preis für	80km	327.00

3) Haltestellen auf gleichem Gemeindegebiet

1 Monat, Erwachsene, 1. Klasse, Solothurn - Neuendorf,Kirche via Oensingen oder Egerkingen

	km	CHF
Solothurn – Oensingen, via 1. Klasse	18	
Oensingen – Neuendorf, Kirche, via 2. Klasse	<u>11</u>	
	29	
Solothurn – Egerkingen, via 1. Klasse	25	
Egerkingen – Neuendorf, Kirche, via 2. Klasse	<u>3</u>	
	28	

	km	CHF
Solothurn – Neuendorf, Kirche via 2. Klasse	29	211.00
Solothurn – Egerkingen 2./1. Klasse 25 km		<u>138.00</u>
Preis		349.00

5.4.5 Zu Ziffer 4.1.3, Abonnement für reine Parallelstrecken Bahn/Bus im direkten Verkehr
1 Monat, Erwachsene, 2. Klasse Oberwald - Realp via Bahn oder Bus

	km	CHF
Oberwald – Realp via bus	37	245.00
Oberwald – Realp via Bahn	19	173.00
Preis (höherer Preis)		245.00